

Richtlinien für die Bayern Brand Prämierung der Bayern Brand GbR

1. Veranstalter

Veranstalter der Bayern Brand Prämierung ist die Bayern Brand GbR, Am Kreuz 1, 97332 Volkach, Obervolkach, ein Zusammenschluss der drei bayerischen Brennerverbände, dem Fränkischen Klein- und Obstbrennerverband Würzburg e. V., dem Südostbayerischen Verband der Obst- und Kleinbrenner e. V. und dem Kleinbrennerverband Lindau e. V.

2. Zweck und Umfang der Prämierung

Die Bayern Brand Prämierung der Bayern Brand GbR dient der Förderung des Leistungswettbewerbs bei der Erzeugung von Edelbränden, hochwertigen Spirituosen und deren Absatz. Durch die aufgrund eines fachmännischen Urteils einer neutralen Prüfungskommission verliehenen Auszeichnungen soll dem Verbraucher ein besonderer Qualitätshinweis gegeben werden.

- 2.1 Produkte, die im Rahmen der Bayern Brand Prämierung erfolgreich teilgenommen haben, erhalten eine Gold- oder Silbermedaille bzw. eine Auszeichnung.
- 2.2 Prämierte Produkte dürfen mit der Marke „BAYERN BRAND Wir brennen für Bayern!“ (s. Anlage 2) gemäß den Nutzungsbedingungen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (s. Anlage 1) gekennzeichnet werden.
- 2.3 Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen der Brennereiwirtschaft.

3. Teilnahmebedingungen

- 3.1 Zugelassen sind die in der Produktliste aufgeführten Produkte (Tabelle 1), soweit sie durch nachfolgende Eigenschaften das Reinheitsgebot für bayerische Edelbrände erfüllen.

Reinheitsgebot für bayerische Edelbrände:

- Ausschluss der Zuckering der Maische (Verschlussbrenner),
- Ausschluss der Abrundungszuckering des Destillats,
- Ausschluss des Zusatzes von Aroma- und Zusatzstoffen im Destillat,

- Herstellung in Bayern (inkl. Abfüllung) *
- Einsatz vorzugsweise heimischer Rohstoffe (dort wo bayerische Rohstoffe vorhanden).

*Ausnahme: Angestellte Produkte, die das Reinheitsgebot für bayerische Edelbrände erfüllen, aber nicht in Bayern hergestellt wurden sind bei einer erfolgreichen Auszeichnung in der Prämierung von der Nutzung der Marke „BAYERN BRAND Wir brennen für Bayern!“ (s. Punkt 2.2) ausgeschlossen.

Tabelle 1: In der Bayern Brand Prämierung zugelassene Produkte

Anisgeist	Ingwergeist	Speierlingsbrand
Apfelbrand auch sortenrein	Johannisbeerbrand/-geist	Spillingsbrand
Apfelweinbrand	Kartoffelbrand	Topinamburbrand
Apfelweihefebrand	Kirschwasser	Traubenbrand
Aprikosenbrand	Kirschkirschenbrand	Traubenkirschenbrand
Aroniabrand/-geist	Korn/Kornbrand	Tresterbrand
Bierbrand	Kräutergeist	Vogelbeerbrand/-geist
Birnenbrand auch sortenrein	Kriacherlbrand	Wacholderbrand/-geist
Brombeerbrand/-geist	Kümmelgeist	inkl. Gin
Ebereschenbrand/-geist	Mehlbeerengeist	Walnussgeist
Elsbeergeist	Mirabellenbrand	Weinbergspfirsichbrand
Enzianbrand	Mispelbrand	Weinbrand
Erdbeerbrand/-geist	Obstbrand	Weinhefebrand
Felsenbirnenbrand/-geist	Pfirsichbrand	Whisky
Hagebuttenbrand/-geist	Pflaumenbrand	Williams-Christ-Birnenbrand
Haselnussgeist	Quittenbrand	Wildpflaumenbrand
Heidelbeerbrand/-geist	Reneklodenbrand	Zibartenbrand
Himbeerbrand/-geist	Sauerkirschwasser	Zwetschgenwasser
Heugeist	Schlehenbrand/-geist	
Holunderblütengeist	Kräuterspirituosen	holzfassgelagerte Produkte der genannten Kategorien
Holunderbrand/-geist	inkl. Enzian auf Basis eigen-	
Honigbrand	erzeugter Obstbrände	

4. Antragstellung

Die Antragstellung ist grundsätzlich nur durch die Verwendung des Online-Formulars der Bayern Brand GbR möglich, welches unter www.wir-brennen-fuer-bayern.de aufgerufen werden kann. Die Zugangsdaten erhalten interessierte Teilnehmer

vom Beauftragten der Bayern Brand Prämierung unter: mathias.kroenert@lwg.bayern.de.

Es sind je angestellter Probe zwei Flaschen der für den Verkehr vorgesehenen Gebindegrößen anzuliefern, mindestens aber 2 Flaschen mit je 0,5 Liter angestelltem Produkt. Maßgebend für die Identität des Produktes ist die durch den Ansteller vergebene Los-Nummer. Das Anmeldeformular ist gewissenhaft und vollständig auszufüllen. Bei der Onlineanmeldung bestätigt der Antragsteller unter dem Punkt „Speichern und Bestätigen“ die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die vom Antragsteller gemachten Angaben sind für ihn verbindlich.

5. Gebühren

Für die Teilnahme an der Bayern Brand Prämierung fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 65,- (zzgl. 19 % MwSt.) an. Für die Mitglieder der bayerischen Brennerverbände entfällt diese Bearbeitungsgebühr.

Jeder Teilnehmer hat für jedes eingereichte Produkt folgende Gebühren zu entrichten:

- Kernobstbrände und Geiste 90,00 €/Probe zzgl. 19 % MwSt.
- Steinobstbrände 115,00 €/Probe zzgl. 19 % MwSt.
- Medaillenetiketten 0,10 €/Stück zzgl. 19 % MwSt.

Die Gebühr für die Medaillenetiketten wird nach Bestellung beim Veranstalter erhoben.

6. Ausschluss

6.1 Es besteht die Möglichkeit, dass das eingereichte Produkt von der Prämierung ausgeschlossen wird, wenn es einen Grenzwert überschreitet und somit nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht oder wenn der Alkoholgehalt vom Nennwert um mehr als +/-1 % vol. abweicht. Nachfolgende Punkte sind zu beachten.

6.2 Alkoholgehalt

- Die maximal zulässige gesetzliche Abweichung beträgt +/- 0,3 % vol.

- Bei Abweichung von mehr als +/- 0,3 bis 1,0 % vol. muss das Etikett entsprechend angepasst werden (als Voraussetzung zur Medaillenführung). Das Produkt selbst darf nicht verändert werden.
- Bei Abweichung von mehr als +/- 1,0 % vol. wird das Produkt von der sensorischen Bewertung ausgeschlossen und wird mit 68 Punkten gewertet.

6.3 Methanolgehalt

Die im Folgenden aufgeführten Höchstgehalte an Methanol sind lebensmittelrechtlich zulässig:

- bei Quitten und Williams-Christ-Birnen bis 1.350 mg/100 ml reinem Alkohol
- bei Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Zwetschgen bis 1.200 mg/100 ml reinem Alkohol
- bei Pfirsichen und Aprikosen bis 1.200 mg/100 ml reinem Alkohol
- bei allen anderen Obstbränden bis 1.000 mg/100 ml reinem Alkohol
- bei Geisten bis 100 mg/100 ml reinem Alkohol

Eine Überschreitung dieser Höchstwerte führt zum Ausschluss von der sensorischen Bewertung. Das Produkt wird mit 68 Punkten gewertet.

6.4 Ethylcarbamat bei Steinobstbränden

Der Gehalt darf lebensmittelrechtlich 1,0 mg/Liter nicht übersteigen.

Eine Überschreitung dieses Höchstwertes führt zum Ausschluss von der sensorischen Bewertung. Das Produkt wird mit 68 Punkten gewertet.

6.5 Gezuckerte Brände und Geiste sind von der Prämierung ausgeschlossen.

6.6 Für Schäden am Laborgerät durch Zuwiderhandlung ist der Brenner schadenersatzpflichtig.

7. Proben und Richten

7.1 Die Bayern Brand Prämierung leitet ein von der Bayern Brand GbR beauftragter Bevollmächtigter.

7.2 Untersucht werden alle Proben auf Alkoholgehalt, Zuckering und Methanolgehalt sowie alle Steinobstbrände zusätzlich auf ihren Gehalt an Ethylcarbamat. Die

analytischen Untersuchungen erfolgen im Labor der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim.

7.3 Die Bewertung der eingereichten Produkte erfolgt durch Verkoster mit einem gültigen LWG-Sensorik-Zertifikat-Destillat.

7.4 Die eingereichten Produkte werden verdeckt verkostet und geprüft, und nach einem 100 Punkte-Verkostungsschema mit folgenden Kriterien bewertet:

- Farbe (max. 10 Punkte)
- Geruch (max. 38 Punkte)
- Geschmack (max. 38 Punkte)
- Gesamtbeurteilung / Harmonie (max. 14 Punkte)

Einstufung der angestellten Produkte erfolgt nach Ermittlung des arithmetischen Mittels aus der Beurteilung der einzelnen Prüfer.

Zur Durchführung der sensorischen Prüfung werden durch den Veranstalter abwechselnd mindestens fünf Sachverständige je Prüfungstermin bestellt.

Das Prüfungsergebnis wird in einem Protokoll niedergelegt und kann vom Antragsteller im geschlossenen Bereich der Webseite www.wir-brennen-fuer-bayern.de online eingesehen werden.

8. Auszeichnungen

An der Bayern Brand Prämierung erfolgreich teilgenommene Produkte können mit entsprechenden Medaillen/Prämierungs-Siegeln in Form von Aufklebern ausgezeichnet werden. Folgende Preise können verliehen werden:

- Prämiertes Produkt 70 – 79,99 Punkte
- Silbermedaille 80 – 89,99 Punkte
- Goldmedaille 90 – 100 Punkte

Die Preisträger erhalten nach Abschluss der Prämierung eine Urkunde, auf der sämtliche erreichten Auszeichnungen zusammengefasst dargestellt werden und für jedes ausgezeichnete Produkt eine gesonderte Urkunde mit der jeweiligen Medaille.

9. Staatsehrenpreise

Staatsehrenpreise des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden auf Vorschlag des Veranstalters verliehen.

10. Einsprüche

Gegen das Prüfungsergebnis bei der Bayern Brand Prämierung sind Einsprüche ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter, den beauftragten Bevollmächtigten und die bestellten Sachverständigen sind ausgeschlossen soweit sie auf Fahrlässigkeit beruhen.

11. Verwendung von Prämierungsergebnissen

Die Verwendung von Prämierungsergebnissen im Verkehr mit Bränden/Geisten darf nur in einer Weise erfolgen, die eine Irreführung des Verbrauchers ausschließt. Hinweise auf das Prämierungsergebnis sind auf der Flasche nur für die jeweils prämierten Produkte gestattet, und zwar nur mit den einheitlichen Prämierungsauszeichnungen/Medaillen, die vom antragstellenden Betrieb in der dem Veranstalter im Antragsformular gemeldeten Anzahl angefordert werden. Die Auslieferung erfolgt durch die Bayern Brand GbR. Das Prämierungsergebnis gilt nur für die auf dem Anmeldeformular angegebene Mengenangabe.

Bei Verwendung der Marke „BAYERN BRAND Wir brennen für Bayern!“ sind die in der Anlage enthaltenen Nutzungsbedingungen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzuhalten.

12. Datenschutzhinweise

Verantwortlich für die Verarbeitung der im Rahmen der Antragstellung angegebenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer an der Bayern Brand Prämierung ist die Bayern Brand GbR. Diese Daten des Teilnehmers werden für die Antragstellung sowie zur Abwicklung der Prämierung benötigt. Die Erhebung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer erfolgt durch den beauftragten der Bayern Brand Prämierung, sie werden zum Zweck der Vergabe des Staatsehrenpreises sowie der Erstellung einer Prämierungs-Broschüre vom Prüfungsbevollmächtigten an das StMELF weitergeleitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und der diesbezüglichen Rechte können Sie im Internet www.wir-brennen-fuer-bayern.de abrufen.

13. Schlussbestimmungen

Durch „Speichern und Bestätigen“ in der Onlineanmeldung, bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bzw. erkennt der Antragsteller zur Bayern Brand Prämierung die Verbindlichkeit der vorstehenden Richtlinien und sein Einverständnis mit diesen an.

Stand 2021

Bayern Brand GbR

Geschäftsführung